



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### § 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand sind die Dienstleistungen von Isabelle Hiemann-Hintz. Die Erzielung eines definierten wirtschaftlichen Erfolges aufgrund dieser Dienstleistungen sind davon ausgeschlossen.

### § 2 Leistungen

Folgende Leistungen hat der Auftraggeber im Allgemeinen zu erwarten. Die Details des individuellen Auftrages werden gemäß ausführlicher Auftragsbeschreibung erfasst.

Isabelle Hiemann-Hintz bietet Coachingleistungen, Seminare und Trainings. Gemäß Auftragsklärung richtet Isabelle Hiemann-Hintz ihr Coaching zur Realisierung gemeinsam definierter Ziele aus.

### § 3 Zahlungen / Fälligkeit

#### a) Fälligkeit

Die Vergütung ist vollständig vor der Leistungserstellung fällig und ohne Abzug zahlbar. Bei den Rechnungsbeträgen handelt es sich um Nettobeträge, die zzgl. USt zu entrichten sind. Der Auftraggeber kommt ohne weitere Erklärung von Isabelle Hiemann-Hintz 14 Tage nach dem Fälligkeitsbeitrag in Verzug, soweit er nicht bezahlt hat.

#### b) Verzug

Wenn und soweit der Auftraggeber mit Zahlungen in Verzug gerät, ist er verpflichtet, Zinsen in der gesetzlichen Höhe (8 Prozent über dem Basiszinssatz) auf den ausstehenden Betrag vom 1. Tag des Verzugs an bis zum Tag der Rückzahlung zu zahlen.

### § 4 Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Mitwirkung bei der Leistungserstellung. Mitwirkungsbereiche können Terminorganisation, Informationsbereitstellung und weitere Tätigkeiten sein, die zur Leistungserbringung notwendig sind. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass Isabelle Hiemann-Hintz alle für die Durchführung ihrer Tätigkeit notwendigen Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorliegen.

### § 5 Haftung

Isabelle Hiemann-Hintz haftet dem Auftraggeber nur auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, außer im Falle von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

#### a) Haftungsbeschränkung

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit beschränkt sich

- auf die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
- auf vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden
- der Höhe nach auf die Versicherungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung von Isabelle Hiemann-Hintz

#### c) Zahlungsverweigerung bei Mängeln

Im Falle des Vorhandenseins von Mängeln steht dem Auftraggeber ein Zurückbehaltungsrecht nicht zu, es sei denn, die Leistung des Auftraggebers ist offensichtlich mangelhaft, in einem solchen Fall ist der Auftraggeber nur zur Zurückbehaltung berechtigt, soweit der einbehaltene Betrag in angemessenem Verhältnis zu den Mängeln und den voraussichtlichen Kosten der Nacherfüllung steht.

#### d) Geringfügige Mängel

Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Leistungsbeschreibung oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Leistungserbringung.

#### e) Recht auf Nachbesserung

Isabelle Hiemann-Hintz ist im Rahmen der Nacherfüllung in keinem Fall zur Neuerbringung der Dienstleistung verpflichtet. Schlägt die Nachbesserung der Mangelleistung fehl, so steht dem Auftraggeber das Recht einer Minderung zu oder nach seiner Wahl vom Vertrag zurück zu treten. Das Wahlrecht zwischen Mängelbeseitigung und Neuerstellung der Leistung steht in jedem Fall Isabelle Hiemann-Hintz zu. Scheitert eine Nachbesserung trotz zweimaligen Versuchs, so hat der Auftraggeber das Recht die Vergütung zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten.

### § 6 Verjährung

Die Verjährungsfrist für Ansprüche und Rechte wegen Mängeln der Leistungen beträgt ein Jahr.

### § 7 Schriftformklausel

Mündliche Abreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.



## § 8 Urheberrecht

Die von Isabelle Hiemann-Hintz erstellten Texte, Bilder, Fotos, Daten und dergleichen (inklusive der auf Datenträgern gespeicherten Kopien) sind als persönliche geistige Schöpfung durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. Das Urheberrecht sowie das Recht der Vervielfältigung an diesen Werken verbleiben vorbehaltlich ausdrücklich schriftlicher Vereinbarungen bei Isabelle Hiemann-Hintz. Sämtliche Texte, Bilder, Fotos, Unterlagen, Daten und Leistungskonzepte darf der Auftraggeber nur für den vertraglich bestimmten Zweck verwenden und in diesem Rahmen Vervielfältigungen in Abstimmung mit Isabelle Hiemann-Hintz anfertigen. Eine darüber hinausgehende Weitergabe der Texte, Bilder, Fotos, Unterlagen, Daten und Leistungskonzepte an Dritte, eine andere Art der Verwendung oder Textänderungen bedürfen in jedem Fall der vorherigen schriftlichen Einwilligung von Isabelle Hiemann-Hintz.

## § 9 Rücktritt und Kündigung

Der Auftraggeber kann vor Auftragsbeginn vom Vertrag zurücktreten, muss jedoch eine angemessene Entschädigung für bereits erbrachte Aufwendungen entrichten. Der Auftrag kann auch nach Auftragsbeginn jederzeit gekündigt werden. Kündigt der Auftraggeber ohne wichtigen Grund, hat er sämtliche bereits erbrachten Teilleistungen zu vergüten. Als Entschädigung ist Sein+Werden berechtigt im Falle des Rücktritts bis 21 Tage vor Auftragsbeginn pauschal 20% des Auftragswertes zu berechnen.

## § 10 Verschwiegenheitsverpflichtung, Geheimhaltung

- a) Isabelle Hiemann-Hintz verpflichtet sich, über sämtliche Informationen, die im Zusammenhang mit der Durchführung eines Auftrages vom Auftraggeber mitgeteilt werden, Stillschweigen zu bewahren und gibt keine vertraulichen Informationen an Dritte weiter. Isabelle Hiemann-Hintz hat vertrauliche Informationen, insbesondere auch schriftliche, oder solche, die im Verlauf des Auftrages persönlich aufgezeichnet werden, so zu verwahren, dass kein Außenstehender Dritter Zugang dazu bekommen kann.
- b) Die personenbezogenen Daten, die der Auftraggeber Isabelle Hiemann-Hintz zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet genutzt, soweit dies zur Vertragsdurchführung und zur Kundenbetreuung erforderlich ist. Isabelle Hiemann-Hintz hält bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des BDataSchG ein.
- c) Der Auftraggeber wird Arbeitsergebnisse von Isabelle Hiemann-Hintz, die als vertraulich gekennzeichnet wurden, in der unter Absatz a) beschriebenen Weise ebenfalls vertraulich behandeln.
- d) Die Vertragsparteien tragen dafür Sorge, dass die bei der Ausführung des Auftrags hinzugezogenen Mitarbeiter die vorstehend beschriebene Vertraulichkeit wahren. Die gegenseitige Pflicht zur Vertraulichkeit besteht nach Beendigung dieses Vertrages fort.

## § 11 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand ist Hamburg. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.